



## **EINLADUNG ZUM XXVI. JT & XXIX. LVT DES BVSA**

Die förmliche Einladung inkl. der Tagesordnung, der Stimmrechte zum diesjährigen Landesverbands- und Jugendtag sowie der form- und fristgerecht gestellten Anträge werden mit dieser Einladung veröffentlicht.

Der Vorstand des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. lädt hiermit satzungsgemäß und fristgerecht alle Mitgliedsvereine zum XXVI. Jugendtag & XXIX. Landesverbandstag nach Wolmirstedt ein.

Der diesjährige Landesverbands- und der Jugendtag des BVSA finden am Samstag, den 01.06.2024, im Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium (Anschrift: Schwimmbadstraße 1, 39326 Wolmirstedt) statt.

Der Jugendtag beginnt um 9.30 Uhr. Der Landesverbandstag beginnt um 11.30 Uhr. Die förmliche Einladung inkl. der Tagesordnung, der Stimmrechte zum diesjährigen Landesverbands- und Jugendtag sowie der Anträge wurden mit der Einladung am 03.05.2024 veröffentlicht.

Der BVSA weist, wie bereits in der Einberufung geschehen, nochmals darauf hin, dass eine Stimmrechtsübertragung nicht möglich sein wird. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass am gesamten Jugend- bzw. Landesverbandstag teilgenommen werden kann.

### **XXVI. JUGENDTAG & XXIX. LANDESVERBANDSTAG DES BVSA**

Samstag, den 01. Juni 2024, im Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium (Anschrift:  
Schwimmbadstraße 1, 39326 Wolmirstedt)

Der Jugendtag beginnt um 09:30 Uhr. Der Landesverbandstag beginnt um 11:30 Uhr.



Das Berichtsheft 2024 wird spätestens 2 Wochen vor dem Jugend- und Landesverbandstag inkl. der Vorstandsberichte ausschließlich digital auf unserer Website im Download-Bereich veröffentlicht, um die natürlichen Ressourcen zu schonen. Ebenso wird es allen Vereinen, die dem BVSA angehören, an die offizielle Vereinsmailadresse zugestellt.

Wir bitten euch, das Berichtsheft ebenso nicht auszudrucken und ausschließlich auf einem elektronischen Gerät zu verwenden.

Offizieller  
Spielball  
**molten**  
*For the real game*



**Athletic Sport Sponsoring**  
— ICH BIN DEIN AUTO

Unsere Partner in Sachen Ausrüstung und Mobilität.

## ABLAUF

09.00 Uhr	Anreise & Anmeldung der Delegierten
09.30 – 10.30 Uhr	Jugendtag
10.30 – 11.30 Uhr	Kaffeepause
11.30 – 14.00 Uhr	Landesverbandstag
anschließend	Abreise der Delegierten





**Folgende Tagesordnung wird für den XXVI. JT vorgeschlagen:**

- TOP 01: Begrüßung der Delegierten
- TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,  
der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 04: Genehmigung des Protokolls vom XXV. Jugendtag 2023
- TOP 05: Berichte aus dem Jugend- und Schulsport, KidsCup und Spielbetrieb U10/11/12
- TOP 06: Bericht Nachwuchsleistungssport (MBA)
- TOP 07: Diskussionen zu den Berichten (TOP 05 und 06)
- TOP 08: Bestätigung der Berichte (TOP 05 und 06)
- TOP 09: Schulliga Restart
- TOP 10: Aktuelle Entwicklung BVSA
- TOP 11: Anträge
- TOP 12: Entlastung des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport
- TOP 13: Schlusswort





## Folgende Tagesordnung wird für den XXIX. LVT vorgeschlagen:

- TOP 01: Begrüßung der Delegierten
- TOP 02: Grußworte der Gäste
- TOP 03: Totengedenken und Ehrungen
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,  
der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 06: Genehmigung des Protokolls vom XXVIII. Landesverbandstag 2023
- TOP 07: Informationen zum Grundschulprojekt I von 15.000
- TOP 08: Bericht des Vorstandes zur Arbeit des BVSA und  
der Kommissionen sowie Ergänzungen
- TOP 09: Diskussionen zu den Berichten (TOP 08)
- TOP 10: Bestätigung der Berichte (TOP 08)
- TOP 11: Entlastung des Vorstands
- TOP 12: Bestätigung der Finanzpläne 2024 und 2025
- TOP 13: Zukunft Schiedsrichterwesens im BVSA
- TOP 14: Anträge an den Landesverbandstag und Beschlussfassung
- TOP 15: Wahl des Wahlleiters
- TOP 16: Wahl Rechtswart
- TOP 17: Wahl Rechtskommission
- TOP 18: Schlussworte des Vorsitzenden



## Stimmrechte der Mitgliedsvereine für den XXVI. Jugendtag 2024 und den XXIX. Landesverbandstag 2024

V-NR	Verein	TA 2023 Jug+Mini	Stimmen JT	Delegierte JT	TA 2023 gesamt	Stimmen LVT	Delegierte LVT
1310007	USC Magdeburg e. V.	163	4	2	218	5	2
1310016	SSG der Jugend 93 Gardelegen	6	1	1	11	1	1
1310021	PSV Salzwedel	40	1	1	53	2	1
1310026	TSV Niedermodeleben	0	0	0	20	1	1
1310029	Baskets Wolmirstedt	113	3	1	136	3	1
1310037	MSV "Börde" 1949 e.V.	0	0	0	22	1	1
1310040	VfL Kalbe / Milde	75	2	1	91	2	1
1310044	BBC Stendal	59	2	1	87	2	1
1310049	Elbe Baskets e.V.	2	1	1	24	1	1
1310052	Burger Ballspiel Club 08	56	2	1	61	2	1
1310053	1. Magdeburger Basketballclub	143	3	1	185	4	2
1320001	Post SG Wernigerode e. V.	13	1	1	13	1	1
1320006	G.-Muths 1860 Quedlinburg	79	2	1	115	3	1
1320020	Sportclub Osterwieck	75	2	1	84	2	1
1320023	SV Martineum e. V.	89	2	1	89	2	1
1320024	Aschersleben Tigers BC	54	2	1	77	2	1
1320032	Basket Bears Bernburg e.V.	58	2	1	73	2	1
1320034	Young Baskets Harz e.V.	1	1	1	1	1	1
1330001	SV HTB Halle e. V.	0	0	0	16	1	1
1330002	SSV Einheit Weißenfels e. V.	13	1	1	47	1	1
1330004	SV Großkayna	32	1	1	32	1	1
1330009	SV Halle e. V.	50	1	1	53	2	1
1330010	USV Halle e. V.	199	4	2	300	6	2
1330013	SV Zörbig e. V.	60	2	1	77	2	1
1330028	Justabs Halle	1	1	1	52	2	1
1330036	ASV 1902 Sangerhausen	1	1	1	16	1	1
1330053	BG BSW 06	123	3	1	166	4	2
1330054	MBC Weißenfels e.V.	185	4	2	193	4	2
1330056	BBC Halle	161	4	2	250	5	2
1330058	SC Obhausen 1929 e.V.	18	1	1	19	1	1
1330059	Topnados e.V.	0	0	0	18	1	1
1340003	TV "Gut Heil" e.V. Zerbst	9	1	1	24	1	1
1340006	MTV von 1862 Wittenberg	2	1	1	18	1	1
1340014	Basketball Club Anhalt e.V.	86	2	1	115	3	1
1340018	Köthener Keiler e. V.	10	1	1	10	1	1
<b>Gesamt</b>		<b>1.976</b>	<b>59</b>	<b>35</b>	<b>2.766</b>	<b>74</b>	<b>41</b>

TA - Teilnehmerausweis JT - Jugendtag LVT - Landesverbandstag



## Anträge an den XXVI. JT 2024

<b>ANTRAG 1</b>	<b>Einreicher:</b> BVSA
<b>Anpassung der Jugendauflage</b>	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2024 mögen beschließen, die Jugendordnung des BVSA (BVSA-JO) wie folgt zu ändern:

§ 11 der Jugendordnung erhält folgende Fassung:

### Alt:

#### **D. Jugendauflagen**

##### **§ 11 Jugendauflagen**

Vereine, die mit Mannschaften am Wettspielbetrieb der Erwachsenen in der Regional-, Ober- oder Landesliga spielen, haben für jede dieser Mannschaften eine Nachwuchsmannschaft zu melden (für jede Herrenmannschaft je ein männliches oder weibliches Nachwuchsteam - für jede Damenmannschaft je ein weibliches Nachwuchsteam der AK U20 bis U10).

Wird für die gemeldete Nachwuchsmannschaft zu Beginn eines jeden Wettspieljahres kein gültiger elektronischer oder schriftlicher Mannschaftsmeldebogen beim BVSA (mindestens 8 Spieler/innen je Team mit gültigem Teilnehmerausweis) vorgelegt oder nimmt die gemeldete Nachwuchsmannschaft nicht an den Pflicht-/Punktspielen teil bzw. wird sie vorzeitig zurückgezogen, gilt die "Jugendaufgabe" als nicht erfüllt.

Bei Nichterfüllung werden pro Saison und fehlender Mannschaft folgende Strafgebühren dem Verein in Rechnung gestellt:

- Regionalliga	350,00 €
- Oberliga	300,00 €
- Landesliga	200,00 €.

Die Rechnungslegung durch den BVSA erfolgt sofort bei Verstoß gegen diese Auflage. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des BVSA e. V. zu entrichten.

Ausnahme 1: Die Beträge werden nicht fällig, wenn die oberste Liga im BVSA e.V. für den Altersbereich auch die einzige ist. Einmalig freigestellt von dieser Auflage sind auch Vereine, deren Mannschaft das erste Jahr nach dem Aufstieg in der Landesliga spielt.

Ausnahme 2: Vereine, die sich an der vom BVSA ausgeschriebenene BVSA-Schulliga mit einer eigenständigen männlichen oder weiblichen Arbeitsgemeinschaft beteiligen, die alle in der Ausschreibung genannten Rechte und Pflichten erfüllt, können im ersten Jahr der Teilnahme an der Schulliga statt den oben genannten Nachwuchsmannschaften auch Schul-AG Mannschaften melden.



**Neu:**

**D. Jugendauflagen**

**§ 11 Jugendauflagen**

1. Vereine, die mit Mannschaften am Spielbetrieb der Erwachsenen in der Ober- oder Landesliga des BVSA teilnehmen, haben für jede dieser Mannschaften eine Nachwuchsmannschaft (bis U 18) zu melden. Bei den Herrenmannschaften muss es eine männliche Nachwuchsmannschaft und bei den Damenmannschaften eine weibliche Nachwuchsmannschaft sein. Für Nachwuchsmannschaften, mit denen am Spielbetrieb der Erwachsenen in der Ober- oder Landesliga des BVSA teilgenommen wird, gilt Satz 1 nicht.
2. Die Jugendaufgabe gilt für die jeweilige Spielbetriebssaison als erfüllt, wenn die gemeldete Nachwuchsmannschaft an den Pflicht-/Punktspielen des Spielbetriebs des BVSA teilgenommen hat und nicht in der Spielbetriebssaison zurückgezogen wurde.
3. Bei Nichterfüllung werden durch den BVSA pro Spielbetriebssaison und fehlender Mannschaft folgende Strafgebühren dem Verein in Rechnung gestellt:
  - Oberliga 600,00 EUR
  - Landesliga 450,00 EUR.

**Begründung:**

Die letzte Anpassung der Jugendaufgabe erfolgte vor 12 Jahren. Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Auflagen ist eine Änderung der Jugendaufgabe im Hinblick auf die Maßnahmen des Landesverbandes zur Jugendentwicklung nötig.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:      x Ja                      x Enthaltung      x Nein  
Der Antrag wurde:     angenommen.       abgelehnt



## Anträge an den XXIX. LVT 2024

<b>ANTRAG 1</b>	Einreicher: BVSA
<b>Einführung einer Lizenzpflicht für Trainer</b>	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2024 mögen beschließen, die Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO) wie folgt zu ändern:

In der Anlage 1, die die Gebührenübersicht beinhaltet, wird folgende Nummer 5 neu eingefügt:

### 5. Trainer Übergangslizenz

Ausstellung einer Trainer Übergangslizenz durch den BVSA

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| a) pro Lizenz im ersten Jahr  | 150,00 € |
| b) pro Lizenz im zweiten Jahr | 200,00 € |

Die Ausstellung erfolgt ab der Saison 2025/26.

### **Begründung:**

Es besteht die Möglichkeit, eine Trainer Übergangslizenz zu erwerben, sofern ein Trainer im Spielbetrieb keine in der Saisonausschreibung geforderte Lizenz nachweisen kann. §5 regelt die Kosten der Trainer Übergangslizenz, die aufgrund der Einführung der Lizenzpflicht angeboten wird. Er legt die offizielle Höhe der Gelder fest und gilt ab der Saison 2025/26. Die geltende Lizenzpflicht wird in der Saisonausschreibung veröffentlicht.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:      x Ja                      x Enthaltung      x Nein  
Der Antrag wurde:                                       angenommen.       abgelehnt

